

### Newsletter 03 / 2018

vom 16.10.2018

#### Aktueller Sachstand zum ASP-Ausbruch bei Wildschweinen in Belgien

Inzwischen hat sich die Zahl der auf das Afrikanische Schweinepest-Virus positiv getesteten Wildschweine aus der Region Étalle auf 79 erhöht. Die Funde liegen in einer jetzt gebildeten Kernzone (roter Rand).

Folgende Zonen wurden in dem Gebiet mit einer Größe von 630 km<sup>2</sup> um den Ort Étalle ausgewiesen:



**Kernzone** mit 12.000 ha = 120 ha (roter Rand)

Abb. 1 Restriktionszonen in Belgien

**Pufferzone** darum herum mit 29.000 ha = 290 qkm (violetter Rand) sowie

**Beobachtungszone** (blau scharaffiert) mit 21.101 ha = 211 qkm, die den Rest des ursprünglich abgesperrten Gebietes umfasst, nach Norden hin ins belgische Gebiet wird diese Zone nicht fortgesetzt.

## Maßnahmen in den belgischen Zonen

### Kernzone (=in D: Kerngebiet)

Betretungsverbot für Unbefugte

Jagdverbot und Fütterungsverbot

Intensive Fallwildsuche und Beprobung aller gefundenen WS

### Pufferzone (=in D: Gefährdetes Gebiet)

Jagd- und Fütterungsverbot. Intensive Fallwildsuche und. Beprobung aller gefundenen WS.

Betretungsverbot mit Ausnahmegenehmigungen

### Beobachtungszone (=in D: Pufferzone)

Jagdverbot Jedoch sind die Jäger verpflichtet, aktiv an der Dezimierung der Wildbestände (WS) zu arbeiten. Hierfür gibt es aber genaue Vorgaben, wie dies zu geschehen hat. Außerdem ist ein Biosicherheitstraining eine Voraussetzung. Beprobung der Tiere und des Fallwildes.

## Frankreich (Stand 10.10.2018)

In den vier an Belgien angrenzenden Departements wurde in einem Gebiet zur Grenze mit einer verstärkten Beobachtungszone (ca. 15 km breit) eingerichtet, sowie eine weitere Beobachtungszone mit erleichterten Bedingungen, in der ersteren gelten folgende Maßnahmen:

Jagdverbot, verstärkte Fallwildsuche und Beprobung

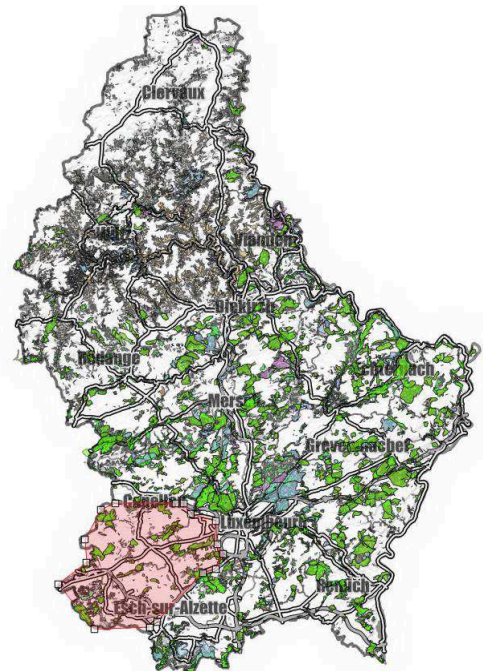
Frankreich will nach neuesten, unbestätigten Angaben (15.10.2018) an der Grenze zu Belgien einen Zaun ziehen.

## Luxemburg (Stand 10.10.2018)

Beobachtungszone im Südwesten an der Grenze zu BE und FR.

Kein Jagdverbot, intensive Fallwildsuche

Abb. 2 Pufferzone in Luxemburg



**Deutschland** hat entschieden, bisher keine Restriktionszonen auszuweisen.

Das Hauptziel ist nach wie vor,

die Einschleppung des Virus nach Deutschland zu verhindern.

Daher gilt es weiterhin, alle Personenkreise zu

sensibilisieren und geeignete Biosicherheitsmaßnahmen

einzuhalten (s. Newsletter 03/2018, S. 4 ff.)

## Was ist beim Auffinden von Fallwild von Ihnen zu tun?

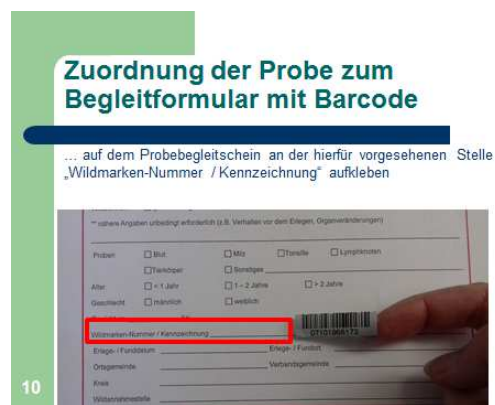
Hier sei zunächst gesagt, dass der einzelne Fund eines **verendeten Wildschweins** noch keinen Verdacht auf eine Infektion mit ASP darstellt!! Werden allerdings **mehrere verendete Wildschweine an einer Stelle gefunden**, dann melden Sie uns den Fund möglichst umgehend, damit wir ggf. erforderliche weitere Maßnahmen einleiten können.

### Beim Auffinden von Fallwild gehen Sie wie folgt vor:

- Markierung der Fundstelle zur besseren Wiederauffindbarkeit
- Georeferenzierung der Fundstelle z. B. mit dem Tierfund-Kataster  
[https://www.tierfund-kataster.de/tfk/tfk\\_erfassung.php](https://www.tierfund-kataster.de/tfk/tfk_erfassung.php)
- Vorsicht: Nicht in Blutlachen etc. treten!
- -Einmalhandschuhe anziehen und eine Monitoringprobe (Blut, Körperhöhlenflüssigkeit, Röhrenknochen (Oberarm- oder Oberschenkelknochen oder Organteile) entnehmen

Dazu gibt es von Landesforsten RLP einen Demo-Film, der die einzelnen Schritte der Probeentnahme mittels einer Kabevette sowie die ordnungsgemäße Verpackung unter Beachtung der notwendigen Biosicherheitsmaßnahmen zeigt: <https://www.wald-rlp.de/fr/angebote/mediathek/wald-tiere/schweinepest-probe-richtig-entnehmen>

- Wichtig ist die Zuordnung der Probe zum Begleitformular mittels Barcode:



- Probenröhrchen verpacken und zusammen mit dem Probenbegleitschein zeitnah beim Veterinäramt Birkenfeld, Friedrich-August-Straße 25 abgeben oder verwenden Sie die bereits portofreien Verpackungssets zum direkten Versand (erhältlich im Veterinäramt oder auf Anfrage können diese auch per Post zugesandt werden)
- Säubern und desinfizieren Sie Ihr Werkzeug (Messer, etc.) und Schuhwerk nachdem Sie die Fundstelle verlassen haben!
- Verpacken Sie die benutzten Einmalhandschuhe, Einmaltücher und Desinfektionsmitteltücher in einen Müllsack, den sie verschlossen im Hausmüll entsorgen!
- Ein verendet aufgefundenes Wildschwein kann zum jetzigen Zeitpunkt noch dem Naturkreislauf überlassen werden

## Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen bei jagdlichen Aktivitäten

Treibjagden, bei der viele Jäger aus verschiedenen Regionen zusammenkommen, stellen ein hohes Risiko der Einschleppung und Verbreitung der ASP in unsere Region dar, da das Virus in einem weiten Temperatur- und pH-Bereich überlebensfähig ist. Daher möchten wir Ihnen als Teilnehmer und/oder Veranstalter von Gesellschaftsjagden einige Vorsorge- und Hygienehinweise geben:

1. Bereits bei Ankündigung der Jagd sollten die Teilnehmer und Jagdgäste über die einzuhaltenden Biosicherheitsmaßnahmen aufgeklärt werden. Es wird erwartet, dass **gründliche Reinigungs- und sorgfältige Desinfektionsmaßnahmen bereits im Vorfeld von den Teilnehmern und Jagdgästen vor der Anreise durchgeführt wurden!**
2. Die gesamte Jagdkleidung ist vor der Jagd gründlich zu reinigen. (Um das ASP-Virus durch Hitzebehandlung zu deaktivieren, sind mindestens 56°C über 70 Minuten bzw 60°C über 20 Minuten erforderlich. Waschen mit Wasser und Seifenlauge bei niedrigeren Temperaturen kann zwar einen großen Teil von evtl. anhaftendem Material beseitigen, hat aber bei dem ASP-Virus keine deaktivierende Wirkung.)
3. Bereits zuhause müssen Jagdstiefel und/oder –schuhe sorgfältig gereinigt und desinfiziert sein. Dabei ist die ausreichende Einwirkzeit von Desinfektionsmittel zu beachten.
4. Wir empfehlen, vor Jagdbeginn am Sammelplatz die Teilnehmer über die einzuhaltenden Biosicherheitsmaßnahmen sorgfältig zu informieren und zu schulen sowie Desinfektionsmöglichkeiten (z. B. für Schuhe, Hände, Messer - sofern die Verwendung eigener Messer erlaubt ist) anzubieten.
5. Grundsätzlich gilt bei der Jagd: Die Verunreinigung und Kontamination von Jagdausrüstung, Kleidung, Schuhwerk, Gerätschaften, Fahrzeugen und Jagdhunden mit Blut oder Gewebsresten von Wildschweinen ist zu vermeiden!
6. Die Jagdausrüstung (Messer, Werkzeuge, Wildwannen) sollte vorzugsweise vom Veranstalter gestellt werden. Sofern das nicht möglich ist, muss die mitgebrachte Jagdausrüstung bereits zuhause sorgfältig gereinigt und desinfiziert worden sein.
7. Bei Arbeiten mit erlegtem Schwarzwild sollten Einmalhandschuhe getragen werden.
8. Hände sollten nach Kontakt zu erlegtem Schwarzwild sorgfältig gereinigt und desinfiziert werden. Wir empfehlen den Veranstaltern einer Drückjagd, den Teilnehmern vor und nach der Jagd fließendes Wasser (z. B. mobiler Wassertank), Einmalhandtücher und Händedesinfektionsmittel zur Verfügung zu stellen.
9. Jagdgästen, die aus betroffenen Gebieten mit dem eigenen Fahrzeug anreisen, sollte die Nutzung von Fahrzeugen der Jagdveranstalter angeboten werden. Setzen Sie keinesfalls ein unzureichend gereinigtes und (potentiell) kontaminiertes Fahrzeug im heimischen Jagdrevier ein.
10. Die Verschleppung des ASP-Virus durch Jagdhunde ist möglich (auch wenn das Virus für Hunde selbst ungefährlich ist). Hundeschutzwesten und Hundedecken müssen vor der Jagd in einem anderen Revier sorgfältig gereinigt und desinfiziert werden. Jagdhunde, die möglicherweise Kontakt zu mit ASP-Virus kontaminierten Materialien hatten, sind von der Jagd auszuschließen.

11. Jagdtrophäen und Schwarzwildprodukte, sowie Fleisch, Wurst (auch kein Hundefutter) aus von ASP betroffenen Regionen dürfen nicht mitgebracht werden.
12. Der Transport des erlegten Wildes zum Aufbrechplatz sollte in Flüssigkeitsundurchlässigen Wannen etc. erfolgen
13. Das Aufbrechen soll an einem zentralen Aufbrechplatz und vorzugsweise begrenzt auf ein oder zwei geübte Personen erfolgen.
14. Aufbrechwerkzeug sollte vom Veranstalter gestellt werden und nach der roten Arbeit gesäubert und desinfiziert werden
15. Wir empfehlen, zur Sammlung der Aufbrüche ein Entsorgungsbehälter am zentralen Aufbrechplatz aufzustellen, der im Anschluss an die Jagd durch die Tierkörperbeseitigung entsorgt wird.

Zur Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen bei Jagdreisen hat das Bundesministerium eine anschauliche Broschüre herausgegeben. Diese können Sie unter folgendem LINK (STRG+klicken) herunterladen:

<https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Broschueren/ASP-Jaeger.html>

## Hinweise zu Reinigung und Desinfektion

Zur Desinfektion von Jagdausrüstung, Schuhwerk, Gerätschaften und Fahrzeugen möchten wir Ihnen zwei gegen ASP-Viren wirksame Desinfektionsmittel, die in der DVG-Desinfektionsmittelliste gelistet sind, beispielhaft vorstellen.

Grundsätzlich ist bei der Anwendung der Mittel immer auf die Konzentration, die Anwendungstemperatur und die Einwirkzeit des Mittels zu achten. Bitte beachten Sie die Warnhinweise und -symbole sowie die Anwendungsempfehlungen in der Gebrauchsanweisung der jeweiligen Mittel.

Die Ausbringung der Desinfektionsmittel kann per Rückenspritze, Hochdruckreiniger oder Handspritze (für Stiefelschäfte, Gerätschaften oder Fahrzeuge) erfolgen, aber auch per Wischmopp oder Schwamm (z.B. in einer Desinfektionswanne oder mittels einer Desinfektionsmatte für die Sohlendesinfektion).

**Allgemein gilt der Spruch: „Schmutz kann man nicht desinfizieren!“ Wasser allein kann Fett- und Eiweißrückstände auch unter Hochdruck nur teilweise lösen. Eine sorgfältige Reinigung ist somit Voraussetzung für eine erfolgreiche Desinfektion.**

## **Geprüfte Desinfektionsmittel aus der DVG-Liste, die gegen ASP-Virus wirksam sind:**

### **1. Virkon® S:**

**für kleinere Mengen (1 kg oder 2x 50 g Beutel) finden Sie Händler auf Amazon: Preis: 1 kg ca. 43 €, 2 x 50 g Beutel: 12 €)**

Einsatzkonzentration für Fußwannen / Durchfahrwannen: 2-4%

Einsatzkonzentration Fahrzeugdesinfektion: 2%

Wirkt bereits bei niedrigen Temperaturen ab 4 °C.

DVG-gelistet; pulverförmiges Produkt auf Basis peroxidhaltiger Substanzen

Gebinde: 2 x 50g Tabletten bzw. Beutel (reicht für 5 Liter) 1 kg (2 %ig: 20 g in 1 Liter), 2,5 kg (50 x 50 g Tütchen), 5kg und 10 kg

*Tipp: Zur Herstellung von geringen Mengen an Virkon® S Gebrauchslösung für die Desinfektion von Gerätschaften, Fahrzeugen oder Schuhwerk können 2 x 50 g Tütchen in einer 5 Liter Rückenspritze mit Wasser aufgelöst und anschließend angewendet werden. Wichtig: Virkon® S ist kein Gefahrgut.*

Breitbanddesinfektionsmittel mit Reinigungseffekt. Mit geprüfter Wirksamkeit gegen ein breites Spektrum pathogener Keime (Bakterien, Pilze und Viren) innerhalb von max. 10 Minuten. Virkon S ist ein Pulver, welches mit Wasser vermischt ausgebracht wird. Nach dem Mischen sollte das Desinfektionsmittel sofort ausgebracht werden. Die Fertiglösung ist nur für 5 Tage wirksam und anwendbar.

Empfohlene Gebrauchsmenge: pro m<sup>2</sup> zu desinfizierende Fläche 0,3 Liter.

Anwendung: 2%ig, d.h. 20g Pulver mit 1 Liter Wasser vermischen (reicht für eine zu desinfizierende Fläche von rund 3 m<sup>2</sup>) oder 100 g Virkon S mit 10 Liter vermischen (reicht für ca. 30 m<sup>2</sup> zu desinfizierende Fläche)

### **2. VENNO VET 1 SUPER - 500 ml**

**(Preis rd. 20 € (500 ml) Anbieter finden Sie z.B. auf Ebay)**

- Inhalt: 500 ml//anwendungsfertig 50 Liter
- Desinfektionsmittel (flüssiges Konzentrat)
- das bewährte Breitbanddesinfektionsmittel
- Wirkt zuverlässig gegen Bakterien Pilze und Viren

Wirkstoff: in 100g: 55g Ameisensäure

Grunddesinfektion: 1% Einwirkzeit 2h

Anwendung:1%ig, d.h. 10 ml auf 1 Liter auffüllen bzw. 100ml auf 10 Liter Wasser unter rühren auffüllen.

Empfohlene Gebrauchsmenge: pro m<sup>2</sup> zu desinfizierende Fläche 0,4l dieser Lösung (1 Liter reicht demnach für 2,5 m<sup>2</sup>)

Direkten Tierkontakt vermeiden. Nach der Anwendung Flächen antrocknen lassen. Nachspülen nicht erforderlich.

Hinweise: Vor Hitze schützen, nicht über 40 °C lagern!!!

**Zur Händereinigung empfehlen wir DESINTEC® Medicinal Waschlotion und Händedesinfektion mit Wofasept® AHA**

**Für weitere Fragen, Anregungen oder Kritik stehen wir Ihnen gern unter der  
Telefonnummer 06782-15800 zur Verfügung**

**Ihr Veterinäramt**

**Impressum:**

Kreisverwaltung Birkenfeld

Abt. 8 – Veterinärwesen,  
Landwirtschaft

Schneewiesenstraße 25

55765 Birkenfeld

Tel. 06782 / 15-800

FAX: 06782 / 15890